

Erbschaftsberatung

Mit einer rechtzeitigen Planung Ihres Nachlasses schaffen Sie beste Voraussetzungen für die geordnete Übergabe Ihres Vermögens an Ihre Erben und verhindern Streitereien.

Alles in Ruhe angehen

Wir zeigen Ihnen Ihre Möglichkeiten, um Ihr Vermögen nach Ihren Vorstellungen weiterzugeben – sei es zu Lebzeiten oder nach Ihrem Tod.

Ihre Fragen stehen im Zentrum

- Wer erhält mein Vermögen nach meinem Tod?
- Wie verfasse ich ein gültiges Testament?
- Welche Einschränkungen bietet das Gesetz?
- Sind bereits getroffene Vorkehrungen noch aktuell und entsprechen sie den Vorschriften?
- Wie kann ich sicherstellen, dass mein Ehepartner oder Lebenspartner im Eigenheim bleiben kann?
- Was geschieht, wenn ich urteilsunfähig werde?
- Gibt es steuerliche Aspekte zu berücksichtigen?
- Soll ich meinen Kindern bereits zu Lebzeiten einen Teil meines Vermögens übertragen?

Kosten und Gebühren

Beim ersten Gespräch vereinbaren wir mit Ihnen den Kostenrahmen. Wenn weitere Spezialisten (z.B. Finanzplaner, Steuerberater) nötig sind, besprechen wir das zuerst mit Ihnen und klären die zusätzlichen Kosten. Es gilt der jeweils aktuelle Tarif gemäss separatem Gebührenblatt. Allfällige Drittkosten sind nicht enthalten.

Wie gehen wir vor?

Gemeinsam mit Ihnen analysieren wir Ihre güter- und erbrechtliche Situation und ihre persönlichen Wünsche. Wir prüfen Ihre Begünstigungsideen und ob es gesetzliche Einschränkungen gibt. Unsere Lösungsvorschläge berücksichtigen die Auswirkungen auf Ihr Einkommen, Ihr Vermögen und Ihre Steuern. Anschliessend setzen wir die von Ihnen gewählten Massnahmen gemeinsam um.

• Ehegüter- und/oder Erbrechtsberatung

Zusammen mit einer Urkundsperson erstellen und beurkunden wir für Sie einen Ehe- und/oder Erbvertrag und prüfen, wie Sie zu Lebzeiten Zuwendungen machen können.

• Testamentsberatung

Wir beraten Sie und erstellen Ihren Testamentsentwurf.

• Überprüfung einer bereits erstellten Nachlassregelung

Wir kontrollieren auch bestehende Regelungen, ob sie aktuell und korrekt sind.

• Erwachsenenschutzrechtsberatung

Sie können verbindliche Vorkehrungen treffen für den Fall, dass Sie einmal nicht mehr urteilsfähig sind, z.B. durch einen Unfall oder bei Demenz.

Auch dabei unterstützen wir Sie.

Mehr Informationen entnehmen Sie den Factsheets «Erwachsenenschutzrecht», «Vorsorgeauftrag» und «Patientenverfügung».



Die **Erbschaftsberatung** ist nur ein Teil unserer ganzheitlichen Beratung. Deshalb ist es sinnvoll, das ganze Spektrum der Finanz-, Vermögens- und Vorsorgeplanung im Auge zu behalten. So helfen wir Ihnen, die grossen und kleinen Meilensteine in Ihrem Leben auf einer soliden finanziellen Grundlage zu erreichen.